

Niederschrift

(BildungA/004/2015)

über die 5. Sitzung des Bildungsausschusses und Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss am Donnerstag, dem 11.06.2015, 15:30 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 15:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:30 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 15:35 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/040/2015
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Zielvereinbarung mit der Transferagentur Bayern für kommunales Bildungsmanagement | IV/BB/001/2015
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3 | 511/019/2015
Kenntnisnahme |
| 6. | Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014
Protokollvermerk | V/009/2015/1
Gutachten |
| 7. | Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Physik Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4/ 5.5.3 | 242/076/2015
Gutachten |
| 8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Volkshochschule (Amt 43)
Protokollvermerk | 43/018/2015
Beschluss |
| 9. | Änderung der Benutzungsordnung und der Verwaltungsrichtlinien für die Volkshochschule Erlangen | 43/014/2015
Beschluss |
| 10. | Anfragen
Keine | |

**Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem
Jugendhilfeausschuss ab 16:30 Uhr:**

- . Mitteilungen zur Kenntnis
- | | | |
|-----|---|-------------------------------|
| 11. | Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2015
(TOP 1 JHA) | 51/041/2015
Kenntnisnahme |
| 12. | Jugendhilfeplanung: Erste Ergebnisse aus der Jugendbefragung 2014
(TOP 2 JHA) | 51/046/2015
Kenntnisnahme |
| 13. | Bericht und Evaluation der Berufsvorbereitungsklasse (BvK)
(TOP 3 JHA) | 511/024/2015
Kenntnisnahme |
| 14. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

40/040/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 20.05.2015.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

IV/BB/001/2015

Zielvereinbarung mit der Transferagentur Bayern für kommunales Bildungsmanagement

Sachbericht:

Das Bildungsbüro hat mit der Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement (durchgeführt durch das Regionalbüro Nord bei der Europäischen Metropolregion Nürnberg) eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Die Zusammenarbeit ist für die Stadt Erlangen kostenfrei und hat mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung am 20. April 2015 durch Ref. IV begonnen. Die Zielvereinbarung endet mit dem Erreichen der vereinbarten Ziele oder spätestens mit dem Ende der Förderphase der Transferinitiative am 31.08.2017.

Die Transferagentur wird das Bildungsbüro in folgenden Bereichen unterstützen:

- Der (Weiter-) Entwicklung der vorhandenen Steuerungsstruktur für ein kommunales Bildungsmanagement (Etablierung des Bildungsbüros in der Stadtverwaltung, Weiterentwicklung von Bildungsrat und Bildungskonferenzen, Aufbau weiterer Kooperationsstrukturen, Organisation eines bildungspolitischen Dialogs).
- Dem Aufbau von Strukturen der kommunalen Bildungsberichterstattung, die steuerungsrelevante Informationen für die Gestaltung des kommunalen Bildungssystems zur Verfügung stellen.

- Die Gestaltung einer trägerunabhängigen Bildungsberatung (Bestandsaufnahme der Angebote, Entwicklung eines Beratungsnetzwerks, Erarbeitung eines nachhaltigen Beratungskonzepts).

Die Unterstützung bezieht sich v.a. auf die Themen Ganztagsbildung, Übergang von der Schule in den Beruf sowie kulturelle Bildung und lebenslanges Lernen.

Die Transferagentur unterstützt Kommunen bei der Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft und will damit beitragen, für jede Bürgerin und jeden Bürger die bestmöglichen Bedingungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu schaffen. Die Transferagentur Bayern ist Teil der Transferinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

511/019/2015

Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3

Sachbericht:

Der Stadtteil Röthelheimpark, hier die ehemalige Housingarea, ist ein Stadtteil mit Sozialwohnungen überwiegend für Familien. In diesem Teil des Röthelheimparks betreibt das Jugendamt drei Einrichtungen – eine Spielstube mit 16 Plätzen (davon drei integrative Einzelplätze) und zwei Grundschullernstuben mit jeweils 16 Plätzen (mit jeweils drei integrativen Einzelplätzen). Diese Einrichtungen sind z.Zt. in Wohnungen unzureichend untergebracht. Der Bedarf dafür ist weiterhin gegeben, ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2014 einstimmig den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung im Röthelheimpark festgestellt.

Für das Gebiet wurde im Frühjahr 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb mit dem Ziel in diesem Bereich zusätzliche Sozialwohnungen zu schaffen, ausgelobt. Abhängig von dieser Entwicklung muss ggf. die Platzzahl für die Kindertageseinrichtungen angepasst werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarfs für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich Hartmannstraße auf dem Gelände des geplanten Gesundheits- und Bewegungszentrum (BBGZ) soll ein Familienzentrum für den Röthelheimpark entstehen. In diesem Haus werden die Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube mit 20 Plätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit insgesamt 32 Plätzen, eine eingruppige Jugendlernstube mit 20 Plätzen und die offene Jugendsozialarbeit untergebracht. Alle diese Kindertageseinrichtungen bieten an der Gruppengröße orientiert integrative Plätze für Kinder mit Behinderung an. Die bisher im Röthelheimpark vorhandenen 16 Plätze in der Spielstube und je 16 Plätze in den beiden Grundschullernstuben sind bereits heute nicht ausreichend. Immer wieder gibt es Wartelisten. Im Bereich des Mittelschulalters stehen im gesamten, auch angrenzenden Bereich, viel zu wenige Plätze für die nachmittägliche Schulkinderbetreuung zur Verfügung. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für diese Altersgruppe ist dringend erforderlich. Die bisher durch die drei Kindertageseinrichtungen belegten Wohnungen stehen nach Fertigstellung des Familienzentrums dem Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Die Familienpädagogische Einrichtung und die Jugendsozialarbeit sind in diesem Stadtteil bisher nicht vorhanden und werden neu geschaffen. Die Jugendsozialarbeit wird die offene Jugendarbeit wie sie die Trägergemeinschaft im Stadtteiltreff Röthelheimpark leistet, ergänzen und hat besonders die Zielgruppe benachteiligte Jugendliche im Blick. Mit dem Stadtjugendring wurden erste Gespräche geführt um die Arbeit vor Ort ab zu stimmen und so Doppelangebote zu vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Referat VI werden die Planung und Umsetzung vorangetrieben und die erforderlichen Investitionskosten für den städtischen Haushalt angemeldet. Für die Planung wurde die Bereitstellung von Mitteln bei der Kämmerei aus Restmitteln beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die oben aufgezeigten Einrichtungen werden 1440 qm Nutzfläche in einem Haus östlich des Hallenkomplexes entstehen. Das Grundstück ist in städtischen Besitz, so dass keine zusätzlichen Kosten für den Ankauf entstehen.

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für den Neubau Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276, ohne Ausstattung) in Höhe von 4.560.000 €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen, eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 3.190.000 bis 5.900.000 €.

Die Kindertageseinrichtungen, also die Spielstube, die Grund- und Jugendlernstube werden nach FAG gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gehen wir davon aus, dass die staatlichen Zuwendungen bei einer maximalen förderbaren Hauptnutzfläche von etwa 530 qm etwa 816.000,00 € betragen. Hier handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden. Die Räumlichkeiten der Familienpädagogischen Einrichtung und der Offenen Jugendsozialarbeit sind aus dem Förderprogramm Soziale Stadt förderfähig. Die Förderung beträgt allgemein bis zu 60%. Auch hier gilt, dass konkrete Aussagen zu Förderhöhe erst im Verlauf der Planung und der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich sind.

Investitionskosten:	€ 4.560.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 816.000,00 (FAG-Förderung)	bei Sachkonto:
	Zusätzlich Fördermittel über das Programm Soziale Stadt	
Weitere Ressourcen	Einsparung der Mietkosten	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

V/009/2015/1

**Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz
hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014**

Sachbericht:

Am 28. Februar 2014 fand im Rathaus die erste Erlanger Inklusionskonferenz statt. Sie wurde vom „Runden Tisch Inklusion in der Bildung“ angeregt und von einer Vorbereitungsgruppe aus Mitgliedern des Runden Tisches konzipiert.

Ziel war zum einen Information, da bei den regelmäßigen Sitzungen des Runden Tisches immer wieder deutlich wurde, dass nach wie vor ein sehr großes Informationsbedürfnis herrscht: bei Behörden, Schulen, Institutionen, aber auch bei betroffenen Familien. (Letztere arbeiten beim Runden Tisch mit und waren auch in großer Zahl bei der Konferenz vertreten.)

Die Konferenz begann mit einem Vortrag zum Thema „Inklusive Schule – Leben und Lernen mittendrin“ von Dr. Cornelia Rehle, Universität Augsburg. Ihre Forderungen nach sinnvollen Maßnahmen hat sie in Gelingensfaktoren zusammengefasst, die deutlich machen, dass Inklusion

nicht nur Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dabei fordert Frau Dr. Rehle ein, dass jeder diese Verantwortung auch annehmen muss. Denn das Wort „gesamtgesellschaftlich“ birgt die Gefahr des „Es ist wichtig, zuständig aber sind andere.“.

Frau Dr. Rehle fordert unter anderem konkret:

- In jedem Einzelfall Kooperation der gesamten Schulfamilie und sonstigen Betreuern des behinderten Kindes
- Einbeziehung der gesamten Schulfamilie, falls das Schulprofil „Inklusive Schule“ angestrebt wird
- Veränderung in Ausbildungscurricula (Kompetenz zur Einschätzung individueller Fähigkeitsprofile, didaktisch-methodische Kompetenzen und viele andere mehr)
- Coaching der Lehrkräfte, wenn sie mit inklusivem Unterricht beginnen
- Schulbegleiter/Integrationshelfer müssen Teil des Kollegiums werden
- Supervisionsangebote

Dies alles kann nur gelingen, wenn Schulleiter, Elternbeiräte und die Staatsregierung ihren Teil dazu beitragen.

Konstantes Thema am Runden Tisch sind die Schulbegleiter – besonders deren Beantragung, Genehmigung, die Zeitschienen, Finanzierung und Qualifizierung.

Hier ist nach wie vor Information notwendig, die bei allen Lehrern und Familien ankommen muss, um im Einzelfall rechtzeitig einen Schulbegleiter beantragen zu können. Ein Mitarbeiter des Bezirkes hat die Fördergrundlagen erklärt.

Im World-Cafè wurden schließlich die Teilnehmer nach der Diskussion folgender drei Fragen aufgefordert, konkrete Schritte zur weiteren Umsetzung von Inklusion im Erlanger Bildungssystem zu nennen:

*1. Erlangen im Jahr 2014:
Gehen Sie auf Exkursion!*

Wo sehen Sie bereits Ansätze für Inklusion in der Bildung oder haben davon gehört/gelesen?

2. Machen Sie eine Zeitreise mit dem ‚INK-Mobil‘ in das Jahr 2020!

Als Sie aussteigen, stellen Sie fest, dass in Erlangen Inklusion in der Bildung umfassend umgesetzt wurde.

Was fällt Ihnen bei näherer Betrachtung alles auf und vor allem: Was begeistert Sie besonders?

*3. Erlangen im Jahr 2014:
Planen Sie mit!*

Formulieren/Malen Sie möglichst konkret kleine (Zwischen-)Ziele und erste Umsetzungsschritte zu Ihrer ausgewählten Vision.

Folgende Vorschläge scheinen zur Umsetzung geeignet:

1. Der Bildungsreferent setzt das Thema bei Gesprächen mit den Schulleitern und in den jeweiligen Schulen als konstanten TOP an.
2. Angebot einer Fortbildung für Lehrer, die behinderte Kinder in ihren Klassen haben - möglichst noch im alten Schuljahr
3. Beantragung des Modells „Partnerklasse“ für Erlangen
Der Antrag wurde gestellt.
4. Ausschreibung der Stelle „Inklusionskoordination“ nach Genehmigung des Haushalts.
5. Statistische Erhebung/Evaluation der Erfahrungen mit Schulbegleitern (ausreichende Information vorab, Dauer bis zur Genehmigung, Zahl der genehmigten Stunden, Nachmittage?)
6. Gespräch mit dem Stadtverband der Kulturvereine um den Vereinen Informationen zu Inklusion anzubieten
7. Überprüfung der Kommunikation vom Rathaus nach außen: An welchen Stellen ist sie noch nicht barrierefrei? Wird möglichst immer das 2-Sinne-Prinzip eingehalten?
8. Alle Entscheidungen der Stadtverwaltung müssen „inklusiv“ durchdacht werden. Gegebenenfalls ist das „FORUM“ für Menschen mit Behinderung einzubeziehen.
9. Erstellung wichtiger Flyer auch in leichter Sprache (Willkommensbroschüre)
Jedes Amt ist aufgefordert in dieser Hinsicht seine Publikationen durchzusehen.
10. Die Information über die Beratungsstelle im Rathaus (Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum) ist noch besser zu streuen.

Inklusion in der Bildung findet natürlich nicht nur an Schulen, sondern an vielen anderen städtischen Einrichtungen und Vereinen etc. statt. Der „Runde Tisch Inklusion“ ist daher sehr divers besetzt – nicht nur mit städtischen Ämtern, sondern mit vielen weiteren Akteuren im Feld Inklusion.

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Aßmus spricht die mangelnde Bekanntheit des Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums (SKBZ) an.
Die Verwaltung wird mit der Leitung des SKBZ hinsichtlich der Überarbeitung des Flyers Kontakt aufnehmen. Ein regelmäßiger Hinweis im Rathausreport und in verschiedenen weiteren Gremien wird angeregt.
2. Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß appelliert an alle Ämter, die Flyers in ihrem Bereich haben, sich zu überlegen, ob die Texte in einfacher Sprache erstellt werden können.
3. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn regt an, für die Schulen eine Art Inklusions-Plattform anzubieten, in der sich die Lehrerschaft der Schulen untereinander über „Inklusion“ austauschen können. Ferner bittet sie darum, dass die Schulen entsprechende Inklusionsbeauftragte an ihrer Schule benennen und dies dann auch mitzuteilen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß teilt mit, dass dieser Wunsch an sie beim Runden Tisch Inklusion ebenfalls herangetragen wurde.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Die Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt.
2. Zum HH 2016 werden die Mittel für die zweite Inklusionskonferenz im Jahr 2016 angemeldet.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.
4. Die Fachämter werden beauftragt, entsprechende Maßnahmen für die Folgejahre im Arbeitsprogramm mitaufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 7

242/076/2015

Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Physik Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4/ 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schule werden funktionelle Räume zur Verfügung gestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Erdgeschoss liegende Fachraum mit Vorbereitungsraum für Physik ist veraltet und entspricht nicht mehr den neuen Unterrichtskonzepten und soll daher in diesem Jahr saniert werden.

Im Physiksaal wird das aufsteigende Gestühl rückgebaut. Anschließend werden Bodenbelags-, Maler-, Akustik-, Fensterbau-, Beschattungs-, Trockenbauarbeiten sowie Elektro-, Sanitär-, Lüftungs-, Heizungs-, und Netzwerkarbeiten ausgeführt. Der Raum soll mit einem Medienliftsystem von der Decke aus mit Strom- und Netzwerkanschlüssen versorgt werden. Dies erleichtert im Gegensatz zur Bodenversorgung eine flexible Möblierung und Nutzung des Raumes.

Die Ausführung der Arbeiten ist von Ende Juli 2015 bis Mitte September 2015 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistung für die Einrichtung und technische Gebäudeausrüstung wird extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	83.417,81 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	38.080,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	51.000,00 €
700	Baunebenkosten	23.800,00 €
	Gesamtkosten	196.297,81 €
	Zur Aufrundung	702,19 €
	Gesamtkosten gerundet:	197.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	51.000 €	bei IPNr.: 215A.K351 (Ausstattung Amt 40)
Sachkosten:	146.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920371, KTR 21210024 und IPNr. 215A.K351 (Ausstattung Amt 40)
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

1.6.2015 gez. Grasser

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fachräume für Physik wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 8

43/018/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Volkshochschule (Amt 43)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Kontrakt mit dem Stadtrat sollen neben dem Überschussbudget (in 2014: 204.600,00 Euro), das in den gesamtstädtischen Haushalt fließt, Defizite im Sachmittelbudget zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 43 beträgt

-16.145,79 EUR (2013: 41.991,57 EUR, 2012: 75.031,81 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Umstellung Personalkostenabrechnung → fehlende Mittelübertragung aus dem Personalkostenbudget (2013: 36.703,52 EUR, 2012: 29.922,15 EUR) bei gleichzeitiger Refinanzierung von Personalkosten in Höhe von 83056,41 EUR. Einnahmen im Bereich der Ganztagesbildung in Höhe von 80.000,00 EUR werden periodenfremd gebucht und wirken erst in 2015.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 3.744,08 EUR, 2012: 50.000,00 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:
Das Dokumenten-Management-System OS/ECM wird laut Projektauftrag vom 05.09.2014 voraussichtlich bis Juli 2015 statt in 2014 in der vhs eingeführt.

2.3 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.4.1 Entnahme aus der Budgetrücklage

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	308.380,17
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 24.04.2013 bzw. 02.07.2014:	
Umbaumaßnahmen Schulküche Eichendorffschule (MNB) 20.000,00 EUR	
Sachkosten für den vhs club INTERNATIONAL 28.500,00 EUR	
Umsetzung Mittelsperre 74.300,00 EUR	
Ausstattung Unterrichtsraum 18, Friedrichstraße 17 mit WLAN-Internetzugang 12.500,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	112.377,65
= gegenwärtiger Rücklagenstand (ohne Übertrag Budgetergebnis 2013)	196.002,52
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Aufwand höheres Überschussbudget	43.800,00
2.5.2 Umwandlung Raum 1, Wilhelmstraße 2f in einen multifunktionalen Unterrichtsraum für alle Pädagogikkurse bzw. Gesundheitsraum	7.500,00
2.5.3 Anschubhilfe für eigene vhs-Küche im Objekt Friedrichstraße 19 – 21, ehemalige JAZ e. V.-Räume	50.000,00
2.5.4 Sachkosten für den vhs Club INTERNATIONAL	28.500,00

2.5.5	Sachkosten für Lesecafé „Anständig essen“	12.500,00
2.5.6	Erhöhung der Dozenten honorare	30.000,00
2.5.7	Personalkosten für Sachbearbeiter/in zur Unterstützung der Buchhaltung	10.500,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i. H. v. 16.145,79 EUR

Protokollvermerk:

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß beantragt, dass die Vorlage ohne Beschlussfassung im Bildungsausschuss an den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss verwiesen wird.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 9

43/014/2015

Änderung der Benutzungsordnung und der Verwaltungsrichtlinien für die Volkshochschule Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Benutzungsordnung regelt die Beziehung zwischen den Teilnehmerinnen sowie Teilnehmern und der Volkshochschule. Die nachfolgenden Änderungen sollen beschlossen werden:

Die Hörervertretung soll zukünftig nur noch alle zwei Jahre gewählt werden.

Seit dem 01.02.2014 ist das neue europaweite SEPA-Lastschriftverfahren in Kraft getreten. Die vhs hat auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren umgestellt und zieht die Entgelte i. d. R. in diesem SEPA-Lastschriftverfahren ein.

Die Ermäßigungen für sogenannte Vielbucherinnen und Vielbuchern wurden bisher nicht gewährt. Diese Ermäßigungsart soll daher gestrichen werden.

Die reguläre Rücktrittsfrist soll von zehn auf kundenorientierte sieben Tage verkürzt werden.

Sprachprüfungen werden von der vhs Erlangen als Prüfungskompetenzzentrum in Kooperation durchgeführt. Daher gelten für Sprachprüfungen gesonderte Rücktrittsbedingungen, die im jeweiligen vhs-Programmheft veröffentlicht werden.

Die Verwaltungsrichtlinien regeln die organisatorischen Abläufe innerhalb der Volkshochschule. Die nachfolgenden Änderungen sollen beschlossen werden:

Die Dozentenschaft trifft sich wie bisher auch einmal jährlich, lediglich die Wahl für die Dozentenvertretung finden i. d. R. alle zwei Jahr statt.

Die Satzungsänderung der Volkshochschule Erlangen wurde mit Stadtratsbeschluss Vorlagen-nr. 30-R/027/2015 vom 30.04.2015 einstimmig beschlossen. Mit dem Beschluss wurde festgelegt, dass die Zuständigkeiten der Direktorin/des Direktors zukünftig in den vhs-Verwaltungs-richtlinien geregelt werden. § 3 der Verwaltungsrichtlinien wurde daher neu gefasst, § 4 entfällt zukünftig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Benutzungsordnung (Anlage 1) sowie die Verwaltungsrichtlinien für die Volkshochschule Erlangen (Anlage 2) sollen entsprechend der genannten Änderungen neu gefasst werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

Anfragen

Keine

TOP

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss ab 16:30 Uhr:

TOP

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Frau Höllerer berichtet über das Thema „Familienbildung“ in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.07.2015. Die Mitglieder des Bildungsausschusses erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine entsprechende Einladung.
2. Frau Aschmann vom Strategischen Übergangsmanagement berichtet über ein Arbeitstreffen, welches auf Initiative von Herrn Topinka (Berufsschule) am Donnerstag, 16. Juli 2015 stattfindet und sich mit Fragen der Integration von Flüchtlingen und ausländischen Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt befasst. Als Veranstalter treten die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt auf. Als Teilnehmer sind Vertreter aus den Bereichen Berufsschule, Jobcenter, Schulverwaltungsamt, Strategischen Übergangsmanagement, IHK, OBM und des Landkreises vertreten.

TOP 11

51/041/2015

Kindertagesbetreuung in Erlangen - Bestandsbericht 2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Verfahren der Bedarfsplanung ist durch Handreichung¹ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration normiert und umfasst zwingend vier Schritte: Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Anerkennung der bedarfsnotwendigen Plätze.

Im Zuge des geschilderten Verfahrens ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung die Schritte eins bis drei unter größtmöglicher Beteiligung von Betroffenen und Experten (Befragungen, Planungsgruppe, JHA ...) zu organisieren und durchzuführen. Der hier vorliegende Bericht trägt im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung dem ersten der geforderten Arbeitsschritte Rechnung. Im Weiteren veröffentlicht die Jugendhilfeplanung die gewonnenen Ergebnisse, gibt eine fachplanerische Empfehlung ab und bereitet so die politischen Entscheidungen des Schrittes vier vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Daten der Bestandserfassung dienen als Grundlage der weiteren Fortschreibung der Bedarfsplanung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bestandsbericht 2015 zur Situation der Kindertagesbetreuung in Erlangen wird im Bildungsausschuss zur Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als Planungsgrundlage heranzuziehen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

¹ Bay. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung“. München 2006

TOP 12

51/046/2015

Jugendhilfeplanung: Erste Ergebnisse aus der Jugendbefragung 2014

Sachbericht:

Ein derzeitiger Arbeitsschwerpunkt der Jugendhilfeplanung ist die Aktualisierung des Fachplans „Kinder- und Jugendarbeit in Erlangen“. Ein wichtiger Teil der Fachplanung ist die Bedürfniserhebung bei den entsprechenden Zielgruppen. Dazu bedient sich die Jugendhilfeplanung verschiedener Methoden aus der Sozialforschung. Ein Beispiel für solche Beteiligungsverfahren sind schriftliche Befragungen sowie ergänzend qualitative Einzel- und Gruppeninterviews mit Jugendlichen, Fachleuten und Multiplikatoren.

Die Jugendbefragung startete im September 2014. Angeschrieben wurden alle Erlanger Kinder und Jugendliche von 10 bis unter 18 Jahren. Die Teilnahme war sowohl in Papierform, als auch online möglich. Die Rücklaufquote mit war 45,6% höchst erfreulich. Zur Wahrung aller Datenschutzvorgaben sowie unter Nutzung der fachlichen und logistischen Kompetenz wurde die Befragung von der Abteilung Statistik und Stadtforschung versandt, der Rücklauf überwacht sowie die Ergebnisse elektronisch erfasst.

Mit der Jugendbefragung sowie Diskussionen und Beteiligungsforen mit Kindern und Jugendlichen ist sichergestellt, dass die Betroffenen selbst, also die Experten in eigener Sache, zu Wort kommen und so an der Planung unmittelbar beteiligt werden. Die Bedürfnisse zur Jugendarbeit aus Sicht der Eltern wurden bereits 2012 im Rahmen der Elternbefragung erfasst.

In der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2015 werden erste ausgewählte Ergebnisse aus der Jugendbefragung vorgestellt und mündlich erläutert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

511/024/2015

Bericht und Evaluation der Berufsvorbereitungsklasse (BvK)

Sachbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2014 die Einführung einer Berufsvorbereitungsklasse beschlossen. Das Konzept wurde in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und Bildungsausschusses eingebracht. Seit dem 01.10.2014 gibt es diese Klasse an der Staatlichen Berufsschule Erlangen als Angebot für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Die GGFA hat zum Stand 12.05.2015 einen Bericht erstellt, der die wichtigsten Ergebnisse zusammenfasst und die Arbeit der Berufsvorbereitungsklasse darstellt.

Es wurde geprüft, ob diese Maßnahme mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfond (ESF) im Rahmen von „Jugend stärken im Quartier“ gefördert werden kann. Dies ist nicht der Fall, da sich die Förderkriterien gezielt auf Maßnahmen im Quartier beziehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich diese neue Form der Beschulung eines Teils der Jugendliche ohne Arbeit bewährt hat und ein wichtiges Modul in der Förderung und Unterstützung für junge Menschen mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung beim Übergang Schule – Beruf darstellt. Weiter wird deutlich, dass es noch Nachbesserungsbedarf im Bereich des Übergangs Schule – Beruf gibt, der in Abstimmung mit den beteiligten Institutionen bearbeitet wird.

Es erfolgt ergänzender Vortrag im Ausschuss.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung des Angebots der BvK im Schuljahr 2015/16.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Einbezug des strategischen Übergangsmagements und der beteiligten Institutionen dient der Bericht als Grundlage für die Entwicklung von begleitenden Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erarbeiteten Maßnahmen werden in den jeweiligen Institutionen umgesetzt und in der Lenkungsgruppe/ Expertenteam gemeinsam evaluiert und weiterentwickelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der gemeinsame Bildungs- und Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbezug des strategischen Übergangsmanagement und der beteiligten Institutionen an den Problembereichen beim Übergang Schule-Beruf weiter zu arbeiten.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Anfragen

Sachbericht:

Anfragen in Gemeinsamer Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss:

1. Frau Will spricht die Problematik „Bolzplatz in Büchenbach“ an. Es wird noch immer nach Alternativen gesucht.
Frau Steinert-Neuwirth berichtet, dass das Thema auch im Kultur- und Freizeitausschuss behandelt wurde und es Verknüpfungen mit den Fachbereichen (Sportamt, Spielplatzbüro) sowie Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens (Referat für Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport) gibt.
Frau Höllerer schlägt vor, bei der der Thematik Bolz- und Spielplätze den JHA ebenfalls mit in die Beratungsfolge aufzunehmen.
2. Herr Stadtrat Dr. Moll (FWG) bittet um Beantwortung von Fragen zur neuen Struktur der Ausschüsse.
Frau Vorsitzende Lanig bittet Herrn Dr. Moll, seine Fragen in schriftlicher Form an die Verwaltung zu stellen, da die Beantwortung in der Sitzung zu komplex ist.
Es wird sich darauf geeinigt, dass die Beantwortung nicht eilig erfolgen muss.

Sitzungsende

am 11.06.2015, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Der / die Schriftführer/in:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: